

**(Vizepräsidentin Hitzing)**

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir müssen ja noch abstimmen.)

Entschuldigung, wir müssen, weil die Ausschussüberweisung abgelehnt wurde, jetzt über den kompletten Antrag abstimmen. Hier handelt es sich um die Drucksache 5/2864 der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, wir verfahren jetzt wie folgt: Wir behandeln zunächst den **Tagesordnungspunkt 23 a und b**

**a) 2017: Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/2874 -

**b) Thüringen mobil - leistungsfähiger Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/3000 -  
dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/3046 -

Hier ist mit den Parlamentarischen Geschäftsführern die Übereinkunft getroffen worden, dass diese Anträge ohne Aussprache sofort an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden. Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, zur Genauigkeit: Es geht um die Punkte 23 a, b und den Änderungsantrag, damit wir da genau sind, was überwiesen werden soll.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Das ist korrekt. Also es geht um Überweisung der Punkte 23 a und b und den Änderungsantrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer sich damit jetzt identifizieren kann, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein.

Dann kommen wir jetzt - wie abgesprochen am Mittwoch - zum Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Für eine stärkere Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs in Thüringen - Potenziale der Fußball-WM 2011 nutzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2875 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das tut sie, das Wort hat Frau Abgeordnete Siegesmund.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, 2:1, 1:0, 4:2, Deutschland ist Gruppensieger

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und souverän ins Viertelfinale eingezogen. Viele von Ihnen haben es vielleicht zu Hause am Fernseher gesehen beim Public Viewing oder waren sogar in einem der Stadien bei einem der Spiele dabei und haben sich für Frauenfußball begeistert.

(Beifall CDU)

16 Mio. Menschen, das entspricht einem Marktanteil von 50 Prozent der Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer haben das grandiose Spiel Deutschland gegen Frankreich gesehen. Und das war es in der Tat.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, können einmal die Leistung unserer Fußballnationalmannschaft auch an dieser Stelle würdigen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Machen Sie jetzt Mannschaften?)

Ja, der Frauenfußballmannschaft. Das kann man würdigen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich frage nur wegen dem Begriff.)

Ja, man darf wirklich auch Fußballnationalmannschaft sagen, wenn es um Frauenfußball geht, Herr Höhn.

(Beifall SPD)

Die Weltmeisterschaft zeigt, welche enorme Entwicklung Frauenfußball auch in den letzten Jahren genommen hat. Es gibt nach wie vor große Unterschiede. Das sieht man beispielsweise in der Bezahlung und auch der Wahrnehmung der Unterschiede bei Frauen- und Männerfußball. Aber wie ihre männlichen Pendanten sind die Spielerinnen unserer Fußballnationalmannschaft Vorbilder, Vorbilder in sportlicher und auch gesellschaftspolitischer Hinsicht.

**(Abg. Siegesmund)**

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es auch unseren Antrag mit der Bitte um einen Sofortbericht und der Bitte um Weiterbehandlung im Ausschuss. Lassen Sie mich auf die Thüringer Ebene zu sprechen kommen. Mädchen- und Frauenfußball hat auch in Thüringen eine ausgesprochen positive Entwicklung in den vergangenen Jahren erfahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann und sollten wir hier würdigen und ich will Ihnen einige Zahlen dazu nennen. 1992 waren lediglich 1.143 Mitglieder in 22 Fußballteams organisiert. Letztes Jahr waren es 7.542 Mädchen und Frauen in über 180 Teams. Das kann sich sehen lassen und das sind damit fast 8.000 Frauen und Mädchen, die in Vereinen in Thüringen organisiert sind und mittlerweile in drei Landesklassen einer Verbandsliga und einigen Kreisen spielen. Aber es gibt in Thüringen, und deswegen auch unser Antrag, keine flächendeckende Struktur. Nun wollen wir die natürlich an dieser Stelle nicht einfach jemandem überstülpen, aber wir wollen darüber diskutieren, wie wir diesen Vereinen und Teams noch bessere Unterstützung bieten können, deswegen unser Antrag. Wir wollen sowohl ein gutes Angebot für Frauen und Mädchen im Spitzensport wie auch im Breiten- und Freizeitsport. Lassen Sie mich an dieser Stelle Theo Zwanziger zitieren, der sagt: „Sport ist wesentlicher Träger von sozialer Integration, Fairness und gegenseitiger Toleranz.“ Das merken wir auch im Frauen- und Mädchenfußball. Schön, dass ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit habe. Aus diesem Grund hat der DFB Mädchen- und Frauenfußball von 2009 bis 2011 mit über 20 Mio. € gefördert. Ziel war die Stärkung von Mädchenfußball in Vereinen, die Gründung von Mädchenfußball-AGs in Schulen und die Förderung von Integration.

Der Ihnen vorliegende Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, den wir gern mit Ihnen heute hier beraten wollen und später im Ausschuss, beabsichtigt, das Ganze auch fortzusetzen, diese Ziele fortzusetzen. Wir haben darüber mit dem Thüringer Fußballverband gesprochen, mit dem USV Jena, vielen anderen, die ich jetzt alle nicht aufzählen kann, und es war klar, dass eine Förderung auch von uns - nicht nur eine ideelle Förderung -, sondern auch eine Förderung der Strukturen nach wie vor nottut. Deswegen unser Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht und ich erteile Ministerin Taubert das Wort.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler hier im Raum,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da klatscht eine Minderheit.)

Fußball ist doch eine schöne Sache. Ich weiß, dass wir eine Mehrheit hier haben. Dann muss ich sagen, liebe Faninnen und liebe Fans

(Heiterkeit im Hause)

des Fußballs, ich will eins vorwegschicken, vielleicht teilen Sie auch mit mir die Meinung. Wenn sich der Sport in den vergangenen 20 Jahren nicht gerade im Bereich des Frauen- und Mädchenfußballs so engagiert hätte - und ich kann mich noch an einige Plakataktionen erinnern, die auch in Thüringen gelaufen sind -, dann hätten wir nicht so eine erfolgreiche deutsche Mannschaft und die Fußball-WM auch nicht hier im Lande. Es ist schon viel Gutes geworden, von dem ich Ihnen auch noch einiges heute berichten möchte. Ich denke, wir sollten auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, auch weiter verfahren.

Meine Damen und Herren, unter Beachtung der Autonomie des freien Sports entwickelt die Landesregierung die erforderlichen Rahmenbedingungen weiter, die der Thüringer Sport zu seiner Entfaltung und zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Eine Basis dafür bilden die gesetzlichen Grundlagen: mit dem Artikel 30 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen, dem Thüringer Sportfördergesetz und den jeweiligen Haushaltsgesetzen. Besonders die gleichberechtigte Förderung von Leistungs- und Breitensport, Sport für Mädchen und Frauen sowie von Sport für Kinder und Jugendliche, für Seniorinnen und Senioren als auch von Sport für Menschen mit Behinderungen steht dabei nach wie vor im Mittelpunkt aller Zielstellungen und Maßnahmen der Landesregierung. § 2 des Thüringer Sportfördergesetzes bestimmt die Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe von Land, Landkreisen und Kommunen. Diese Förderverpflichtung wird von den Landkreisen und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte im eigenen Wirkungskreis erfüllt. Gemäß § 16 Abs. 2 des Thüringer Sportfördergesetzes werden die anerkannten Sportorganisationen aus Landesmitteln in der Regel über den Landessportbund Thüringen gefördert. Dies geschieht seit dem Jahr 2005 aus Erträgen der staatlichen Lotterien und Wetten. Derzeit erhält der Landessportbund nach dem Thüringer Glücksspielgesetz 6 vom Hundert der Spieleinsätze aus den vom Land veranstalteten Lotterien und Wetten, mindestens jedoch 8,81 Mio. € pro Jahr. Der Thüringer